

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 24.08.2018

Aufhebung Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Männedorf ab 200 Metern ausserhalb des Waldes

Gestützt auf § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) vom 8. Dezember 2004 hat die Abteilung Präsidiales und Sicherheit mittels Präsidialverfügung am 27. Juli 2018 ein generelles Feuerverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet Männedorf verhängt.

Aufgrund der Niederschläge in den letzten vierundzwanzig Stunden hat sich die Lage zur Trockenheit in Männedorf entspannt. Das Brandrisiko vermindert sich überdies aufgrund der sinkenden Temperaturen und der Niederschlagsprognosen voraussichtlich weiter.

Die Abteilung Präsidiales und Sicherheit verfügt am 24. August 2018:

1. Das generelle Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Männedorf ausserhalb des Waldes und im Abstand ab 200 Metern um die Waldränder ist ab sofort aufgehoben.
2. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 24. August 2018

Abteilung Präsidiales und Sicherheit